



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

30. Oktober 2022

## Die Volksanwaltschaft für die Bürgerinnen und Bürger

von Gabriele Morandell, Volksanwältin

### Lichtverschmutzung

*Menschen fühlen sich immer öfter von Lichtimmissionen gestört. Neue Bestimmungen regeln diese Thematik (Beschluss der Landesregierung Nr. 477 vom 05. Juli 2022)*

„Ich wohne in unmittelbarer Nähe einer Sportzone, die auch zwei Fußballfelder miteinschließt. Es wird auf diesen Fußballplätzen sehr viel trainiert und gespielt, wobei auch an den Abendstunden reger Betrieb herrscht. Die Flutlichtanlage, die an den Abendstunden eingeschaltet wird, ist sehr hell und ich empfinde diese Helligkeit sehr störend, da meine Wohnung komplett beleuchtet wird und ich alle Rollläden schließen müsste. Zudem ist mir aufgefallen, dass die Flutlichtanlage auch dann eingeschaltet ist, wenn keine Spieler mehr auf dem Platz sind,“ berichtete Anna der Volksanwaltschaft, „und ich möchte wissen, ob dies rechtlich alles in Ordnung ist oder ob ich konkret etwas gegen diese Licht-Belästigung unternehmen kann?“

Die Volksanwaltschaft hat Anna erklärt, dass das Thema der Lichtverschmutzung erst kürzlich neu geregelt wurde, und zwar mit Beschluss der Landesregierung Nr. 477 vom 05. Juli 2022. In den neuen Bestimmungen sind unterschiedliche Themenfelder geregelt worden, unter anderen auch die Sportgebiete. Im Artikel 6, Punkt e) des Beschlusses der Landesregierung ist ausdrücklich festgelegt worden, dass „die Beleuchtung der Einrichtungen, Anlagen und Sportstätten am Ende der Aktivitäten ausgeschaltet werden muss“. Im konkreten Fall müsste die Flutlichtanlage also nach Beendigung des Trainings (also bei Verlassen des Spielfeldes durch die Spieler) abgeschaltet werden. Zudem muss die Anlage zukünftig mit eigenen Systemen zur Leistungsreduzierung (je nach Aktivitäten) ausgestattet werden.

Die Volksanwaltschaft hat Anna abschließend erklärt, dass in Zukunft jede Gemeinde einen Lichtplan erstellen muss. Die Gemeinde erhält im Zusammenhang mit Lichtverschmutzung und Energieeinsparung bei öffentlichen Außenbeleuchtungsanlagen mehr Zuständigkeiten, weshalb die Gemeinde zum ersten Ansprechpartner in diesem Bereich wird.

**Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23c, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefonnr. 0471/946020, E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)). Formulare unter [www.volksanwaltschaft.bz.org](http://www.volksanwaltschaft.bz.org).**



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020  
[post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it) | [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)  
[post@difesacivica.bz.it](mailto:post@difesacivica.bz.it) | [www.difesacivica.bz.it](http://www.difesacivica.bz.it)